



**BERICHT**  
über den  
**JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2024

**Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)**  
Westfalendamm 174  
44141 Dortmund

**WWP Weckerle Wilms Partner GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Steuerberatungsgesellschaft  
Stockholmer Allee 51  
44269 Dortmund

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	2
<b>2. Rechtliche Verhältnisse</b>	2
<b>3. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	3
3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	3
3.2 Entwicklung der Ertragslage	4
3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten	5
<b>4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung</b>	6
4.1 Angaben zur Buchführung	6
4.2 Angaben zur Bilanzierung	6
4.3 Angaben zur Bewertung	6
<b>5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz</b>	7
<b>6. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	11
<b>7. Anlagen</b>	17
Bericht der Rechnungsprüfer	18
Bescheinigung	19
Bilanz zum 31. Dezember 2024	20
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	23

# **Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)**

**Bilanzbericht** zum 31. Dezember 2024

**Blatt 2**

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrags.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

## **2. Rechtliche Verhältnisse**

Firma: Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Dortmund

Anschrift: Westfalendamm 174  
44141 Dortmund

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Geschäftsführung: Leif Kopernik  
(Hauptgeschäftsführer)  
Jörg Bartscherer  
(Geschäftsführer)

Vorstand: Prof. Dr. Peter Friedrich (Präsident)  
Thomas Ebeling (Vizepräsident)  
Mirko Jablinski (Vizepräsident)  
Roswitha Dannenberg  
Dr. Dagmar Heydeck  
Angelika Kammerscheid-Lammers  
Guido Schäfer

Mit den nachstehend aufgeführten Unternehmen bestand zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages ein Beteiligungsverhältnis:

VDH Service GmbH  
(Gesellschaftsanteile: 100 %)

# Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2024

Blatt 3

## 3. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

#### Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2024 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	352,0	11,8	370,1	12,1	-18,1	-4,9
Finanzanlagen	550,0	18,4	550,0	18,0	0,0	0,0
Forderungen	610,9	20,5	306,9	10,0	304,0	99,1
Sonstige Vermögensgegenstände	161,7	5,4	119,4	3,9	42,3	35,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.312,4	43,9	1.708,7	55,9	-396,3	-23,2
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.987,0</b>	<b>100,0</b>	<b>3.055,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-68,2</b>	<b>-2,2</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			

#### Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2024 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	2.689,9	90,1	2.820,1	92,3	-130,2	-4,6
Rückstellungen	142,5	4,8	157,4	5,2	-14,9	-9,5
Lieferverbindlichkeiten	46,8	1,6	19,0	0,6	27,8	146,3
Sonstige Verbindlichkeiten	107,7	3,6	58,6	1,9	49,1	83,8
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.987,0</b>	<b>100,0</b>	<b>3.055,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-68,2</b>	<b>-2,2</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,1			

Nähere Erläuterungen zu den Posten der Bilanz finden sich auf den Seiten 7-9.

Die Position "Forderungen" beinhaltet den Bestand des Verrechnungskontos zwischen VDH e.V. und VDH Service GmbH (609.056,92 €).

# Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2024

Blatt 4

## 3.2 Entwicklung der Ertragslage

	1.1. bis 31.12.2024		1.1. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	864,5	100,0	861,9	100,0	2,6	0,3
<b>Gesamtleistung</b>	<b>864,5</b>	<b>100,0</b>	<b>861,9</b>	<b>100,0</b>	<b>2,6</b>	<b>0,3</b>
Materialaufwand	2,7	0,3	0,0	0,0	2,7	-
Sonstige betriebliche Erträge	15,8	1,8	12,2	1,4	3,6	29,5
Finanzerträge	31,8	3,7	14,1	1,6	17,7	125,5
<b>Erträge gesamt</b>	<b>909,4</b>	<b>105,2</b>	<b>888,2</b>	<b>103,1</b>	<b>21,2</b>	<b>2,4</b>
Personalaufwand	432,4	50,0	427,0	49,5	5,4	1,3
Abschreibungen	23,8	2,8	25,0	2,9	-1,2	-4,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	574,5	66,5	564,0	65,4	10,5	1,9
EE-Steuern	8,6	1,0	-0,3	-0,0	8,9	2.966,7
sonstige Steuern	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>1.039,5</b>	<b>120,2</b>	<b>1.015,9</b>	<b>117,9</b>	<b>23,6</b>	<b>2,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-130,1</b>	<b>-15,0</b>	<b>-127,7</b>	<b>-14,8</b>	<b>-2,4</b>	<b>-1,9</b>
<b>Rundungsdifferenz</b>	<b>0,2</b>					

Der VDH e.V. schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 130.190,51 Euro ab; (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 127.712,59 Euro ).

Weitere Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich auf den Seiten 10-15.

# **Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)**

**Bilanzbericht** zum 31. Dezember 2024

**Blatt 5**

## **3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten**

### **Forderungsspiegel**

<b>Art der Forderung zum 31.12.2024</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit</b>	
	<b>TEuro</b>	<b>kleiner 1 Jahr</b>	<b>größer 1 Jahr</b>
aus Lieferungen und Leistungen	1,8	1,8	0,0
gegenüber beteiligten Unternehmen	609,1	609,1	0,0
gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat	107,4	107,4	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	161,7	161,7	0,0
<b>Summe</b>	<b>880,0</b>	<b>880,0</b>	<b>0,0</b>

### **Verbindlichkeitenpiegel**

<b>Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit</b>		
	<b>TEuro</b>	<b>kleiner 1 J.</b>	<b>1 bis 5 J.</b>	<b>größer 5 J.</b>
aus Lieferungen und Leistungen	46,8	46,8	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	107,7	107,7	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>154,5</b>	<b>154,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten finden sich auf den Seiten 8-9.

**4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung**

**4.1 Angaben zur Buchführung**

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde durch unsere Kanzlei auf der Grundlage der uns übergebenen, teilweise vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt. Hierbei wurde das DATEV-Buchführungsprogramm eingesetzt.

**4.2 Angaben zur Bilanzierung**

Die Erstellung vorliegender Bilanz erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

**4.3 Angaben zur Bewertung**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

**I. Sachanlagen**

1. <b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>317.647,10 Euro</b>
2. <b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung</b>	<b>34.397,00 Euro</b>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>352.044,10 Euro</b>

**II. Finanzanlagen**

1. <b>Beteiligungen</b>	<b>50.000,00 Euro</b>
	Vorjahr: 50.000,00 Euro

2. <b>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>500.000,00 Euro</b>
	Vorjahr: 500.000,00 Euro

<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>902.044,10 Euro</b>
	Vorjahr: 920.139,10 Euro

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. <b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.801,80 Euro</b>
	Vorjahr: 1.141,00 Euro

2. <b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>609.056,92 Euro</b>
	Vorjahr: 305.774,68 Euro

Es handelt sich um das Verrechnungskonto zwischen VDH e.V. und VDH Service GmbH. Über dieses Konto werden die Transferzahlungen zwischen den beiden Unternehmen verbucht.

**Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)**

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2024

Blatt 8

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>161.682,85 Euro</b>
Vorjahr:	119.392,57 Euro

Die Aufgliederung der Kontengruppe ergibt sich aus nachstehender Kontenaufstellung.

Kontobezeichnung	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Forderungen	1.569,44	0,00
AG-Darlehen an Mitarbeiter	107.375,50	110.186,50
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00	59,33
Forderung gegenüber Bundesagentur KUG	0,00	3.116,55
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	252,32	1.831,43
KSt-Rückforderung	1.036,21	2.501,19
Darlehen an VDH Digital Service GmbH	50.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.449,38	1.062,55
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	562,77
Sonstige Verrechnung	<u>0,00</u>	<u>72,25</u>
	<b><u>161.682,85</u></b>	<b><u>119.392,57</u></b>

Der VDH e.V. hat der VDH Digital Service GmbH mit Vertrag vom 29.04.2024 ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 50.000,00 € für die Weiterentwicklung der Individualsoftware und der Web-App insbesondere im Bereich des Hundesports gewährt.

Die VDH Service GmbH ist zu 74,9% am Stammkapital der VDH Digital Service GmbH beteiligt.

**II. Wertpapiere**

<b>1. sonstige Wertpapiere</b>	<b>1.119.245,65 Euro</b>
Vorjahr:	1.369.245,65 Euro

Es handelt sich um diverse risikoarme Anleihen mit einem festen Zinsrahmen.

<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut-haben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>193.126,77 Euro</b>
Vorjahr:	339.465,21 Euro

Dieser Bilanzposten wurde durch Bankauszüge bzw. Bestätigungen der Banken nachgewiesen.

<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>2.084.913,99 Euro</b>
Vorjahr:	2.135.019,11 Euro
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.986.958,09 Euro</b>
Vorjahr:	3.055.158,21 Euro

**Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)**

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2024

Blatt 9

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

I. Gesamtkapital VDH		<b>2.820.054,53 Euro</b>
	Vorjahr:	2.947.767,12 Euro
II. Jahresfehlbetrag		<b>130.190,51 Euro</b>
	Vorjahr:	127.712,59 Euro
Summe Eigenkapital		<b>2.689.864,02 Euro</b>
	Vorjahr:	2.820.054,53 Euro

**B. Rückstellungen**

1. Steuerrückstellungen		<b>2.506,49 Euro</b>
	Vorjahr:	0,00 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	2.037,00	0,00
KSt-Rückstellung	<u>469,49</u>	<u>0,00</u>
	<b>2.506,49</b>	<b>0,00</b>
2. sonstige Rückstellungen		<b>140.032,09 Euro</b>
	Vorjahr:	157.427,94 Euro

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Rückstellung für Personalkosten	82.990,00	88.200,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	2.500,00
Urlaubsrückstellung	48.042,09	54.727,94
Rückstellung für Abschlusskosten	<u>9.000,00</u>	<u>12.000,00</u>
	<b>140.032,09</b>	<b>157.427,94</b>

**C. Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<b>46.827,14 Euro</b>
	Vorjahr:	19.042,37 Euro

**Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)****Bilanzbericht** zum 31. Dezember 2024

Blatt 10

<b>2. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>107.728,35 Euro</b>
Vorjahr:	58.633,37 Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere laufende Umsatzsteuer, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsverbindlichkeiten, sowie die Vorschüsse aus noch nicht abgeschlossenen Verbandsgerichtsverfahren. Die Verbindlichkeiten für die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen November und Dezember 2024 sind im Berichtsjahr 2024 vergleichsweise hoch ausgefallen, da zugehörige Eingangsrechnungen erst im Folgejahr ausgestellt wurden und somit der dazugehörige Vorsteuerabzug erst im Folgejahr 2025 vorgenommen werden konnte.

<b>Summe Passiva</b>	<b>2.986.958,09 Euro</b>
Vorjahr:	3.055.158,21 Euro

# Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2024

Blatt 11

## Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>864.465,77 Euro</b>
Vorjahr:	861.867,22 Euro

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

Kontobezeichnung	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Mitgliedsbeiträge	829.134,28	846.341,21
Aufnahmebeitrag	8.000,00	10.000,00
Kostenerstattung Verbandsgerichtsverfah.	1.803,55	2.719,68
Sonstige Erträge VDH 19%	3.553,93	115,38
Bearbeitungsgebühr Aufnahmeverfahren 19%	0,00	2.590,55
Einnahmen Dopingtests 19% USt	2.265,96	0,00
Provision Gruppen-Lebensversicherung	83,67	100,40
Vergütung VDH Service GmbH für wiGB	<u>19.624,38</u>	<u>0,00</u>
	<b>864.465,77</b>	<b>861.867,22</b>

Von der VDH Service GmbH erhält der VDH e.V. eine ergebnisabhängige Vergütung für die Überlassung der Vermarktungsrechte an den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (wiGB) des Vereins.

Im Geschäftsjahr 2023 war keine Vergütung angefallen, da die VDH Service GmbH neben dem laufenden Geschäftsbetrieb in eine neue digitale Infrastruktur investiert hat. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wurde in Höhe von 19.624,38 € als Ertrag erfasst.

<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>864.465,77 Euro</b>
Vorjahr:	861.867,22 Euro

## 3. sonstige betriebliche Erträge

<b>a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>	<b>204,08 Euro</b>
Vorjahr:	0,00 Euro
<b>b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>	<b>3.365,60 Euro</b>
Vorjahr:	0,00 Euro
<b>c) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>12.227,05 Euro</b>
Vorjahr:	12.238,08 Euro

# Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2024

Blatt 12

## 4. Materialaufwand

### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Kontobezeichnung	Vorjahr:	2.716,34 Euro	0,00 Euro
	31.12.2024	31.12.2023	
	Euro	Euro	
Wareneinkauf 19%	2.821,91	0,00	
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	<u>-105,57</u>	<u>0,00</u>	
	<b>2.716,34</b>	<b>0,00</b>	

## 5. Personalaufwand

### a) Löhne und Gehälter

	Vorjahr:	345.626,16 Euro	351.555,07 Euro
--	----------	-----------------	-----------------

Die Zusammensetzung der Löhne und Gehälter geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

Kontobezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Personalkosten Geschäftsstelle	1.270.349,65	1.262.556,69
KUG-Erstattung durch Arbeitsamt	0,00	0,16
Personalkosten-Anteil VDH Service GmbH	<u>-924.723,49</u>	<u>-911.001,78</u>
	<b>345.626,16</b>	<b>351.555,07</b>

Die VDH Service GmbH erstattet an den VDH e.V. die anteiligen Personalkosten der in der Geschäftsstelle tätigen Mitarbeiter. Die Aufteilung der Kosten erfolgt entsprechend dem zeitlichen Einsatz der einzelnen Mitarbeiter für den Verbandsbereich (VDH e.V.) bzw. den Bereich der VDH Service GmbH.

### b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Vorjahr:	86.756,71 Euro	75.415,71 Euro
----------	----------------	----------------

## 6. Abschreibungen

### a) auf Sachanlagen

Vorjahr:	23.791,63 Euro	25.018,00 Euro
----------	----------------	----------------

## 7. sonstige betriebliche Aufwendungen

### a) Raumkosten

Vorjahr:	32.347,56 Euro	35.165,53 Euro
----------	----------------	----------------

**Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)**

**Bilanzbericht** zum 31. Dezember 2024

Blatt 13

**b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben** **11.619,71 Euro**  
Vorjahr: 10.978,91 Euro

**c) Fahrzeugkosten** **19.874,07 Euro**  
Vorjahr: 19.910,06 Euro

**d) verschiedene betriebliche Kosten**

Die verschiedenen betrieblichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Ressortaufwendungen</b>	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Verbandsgericht	1.338,45	0,00
Vorstand/Mitgliederversammlung	37.464,78	5.067,90
Auslandswesen	10.979,90	8.120,82
Jugendausschuss	838,02	53.542,78
Hundesport (Agility)	0,00	81.839,99
Zuchtrichter + Rassestandards	1.196,72	0,00
Windhundrennwesen	0,00	865,16
Helfer auf 4 Pfoten	0,00	405,17
Ausstellungswesen	0,00	414,18
Agility	69.720,54	0,00
Dog Dancing	19.150,98	2.428,18
Flyball	10.306,40	1.344,80
Gebrauchshundwesen	66.877,69	3.499,22
Jagdhundwesen	375,00	0,00
Hoopers	3.725,24	1.071,20
Hütehunde	2.215,61	0,00
Mondioring	5.001,45	2.029,40
Obedience	15.202,67	2.387,20
Turnierhundesport	7.167,51	92,60
Rettungshundewesen	9.601,63	10.000,00
Rally Obedience	9.175,68	10.283,83
Hundesport (Flyball)	0,00	3.048,78
Wasserarbeit	3.065,12	11.584,90
Aufwendungen f. Dopingtests	2.339,17	7.245,38
Hundesport (Rally-Obedience)	0,00	336,00
International Partnership for Dogs IPFD	11.424,36	0,00
Hundesport (Mondioring)	0,00	7.846,70
Hundesport Wasserarbeit	0,00	432,05
<b>Summe</b>	<b>287.166,92</b>	213.454,19

Die Aufwandskonten für die Ressortaufwendungen wurden in der Finanzbuchhaltung 2024 übersichtlicher gegliedert, dadurch ergeben sich Verschiebungen zum Vorjahr.

# Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2024

Blatt 14

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
<b>Seminarkosten-Zuschuss an VDH Service GmbH</b>		
Seminarkosten-Zuschuss	<b>18.000,00</b>	35.000,00

Der VDH e.V. zahlt an die VDH Service GmbH Zuschüsse zum Ausgleich der sich im Rahmen der VDH-Akademie ergebenden Unterdeckung. Hierdurch soll den Mitgliedsvereinen bzw. deren Mitgliedern ein möglichst umfassendes Informationsangebot zu tragbaren Kosten ermöglicht werden.

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
<b>Kosten Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Kosten Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	20.457,90	10.604,93
Kostenübernahme für Tag des Hundes	0,00	21.008,65
Kostenerstattung Internet an GmbH	17.489,76	66.898,16
Kostenübernahme Festabende	25.137,28	20.678,01
Bewirtungskosten	2.132,16	1.384,48
Ehrengaben/ Geschenke	<u>1.327,14</u>	<u>1.251,26</u>
<b>Summe</b>	<b>66.544,24</b>	121.825,49

## - Kostenerstattung Internetpräsenz

Sofern die Kosten nicht direkt zurechenbar sind, trägt der VDH e.V. 50 % der bei der VDH Service GmbH angefallenen Kosten des gemeinsamen Internetauftritts.

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
<b>Allgemeine Sachaufwendungen</b>		
sonstige Aufwendungen	5.977,54	0,00
Allgem.Verwaltungskosten	11.384,02	16.578,75
Reisekosten	973,78	1.136,39
Porto	1.047,88	1.642,55
Paketdienst	455,92	5.339,00
Telefon	6.638,31	6.939,81
Büromaterial	4.607,17	5.482,61
Computerkosten	79,23	6.829,11
Hard. u. Softwarekosten GmbH	15.978,53	22.384,14
Fachliteratur	3.069,56	2.554,77
Rechtsberatung	85.463,35	46.352,20
Buchführungskosten	8.538,00	16.480,00
Steuerberatung allgemein	0,00	5.750,00
Abschlusskosten	7.500,00	8.725,40
Repar./Instandh. Geschäftsausstattung	715,69	1.071,05
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	23.597,82	2.644,69
Nebenkosten des Geldverkehrs	7.706,45	7.622,60
Erhaltene Skonti	<u>-41,28</u>	<u>-179,23</u>
<b>Summe</b>	<b>183.691,97</b>	157.353,84

Die Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen fallen im Berichtsjahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren erhöht aus, da die Marken- und Bildrechte der Marke "VDH" verlängert werden mussten.

# Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2024

Blatt 15

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
<b>Nichtabziehbare Vorsteuer</b>	<b>26.192,98</b>	30.852,01

Es handelt sich um die anteilige Vorsteuer aus Kosten, die nicht vollumfänglich mit umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen zusammenhängen. Die Minderung gegenüber dem Vorjahr hängt hauptsächlich mit den niedrigeren Rechtsberatungskosten zusammen.

Die dem ideellen Bereich im vollem Umfang zuzuordnenden Kosten (z.B. Ressortkosten) werden direkt ohne Berücksichtigung eines Vorsteuerabzugs gebucht.

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
<b>Sachkostenanteil VDH Service GmbH</b>	<b>-70.890,65</b>	-85.703,10

Die VDH Service GmbH erstattet an den VDH e.V. die anteiligen Sachkosten des Geschäftsstellenbetriebs, sofern diese nicht direkt der VDH Service GmbH zugerechnet werden können. Hierbei handelt es sich z.B. um anteilige Raum-, Fahrzeug-, Computer-, Telefon- und Bürobedarfskosten, Versicherungen, Leasingraten und Abschreibungen. Die Kosten der Rechtsberatung trägt der VDH e.V. in vollem Umfang allein.

**Die vorstehend aufgeführten verschiedenen betrieblichen Kosten betragen insgesamt:**

<b>d) verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b>510.705,46 Euro</b>	
Vorjahr:	473.214,48 Euro	

<b>e) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>	<b>0,00 Euro</b>	
Vorjahr:	24.756,52 Euro	

<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>31.838,77 Euro</b>	
Vorjahr:	14.062,29 Euro	

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.242,77	11.562,29
Zinserträge Darlehen an VDH Service GmbH	2.500,00	2.500,00
Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	<u>96,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>31.838,77</u></b>	<b><u>14.062,29</u></b>

**Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)****Bilanzbericht** zum 31. Dezember 2024

Blatt 16

<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>8.613,14 Euro</b>
Vorjahr:	293,10- Euro

Bei den ausgewiesenen Ertragsteuern handelt es sich um die Körperschaft- und Gewerbesteuer. Da der Verein nicht gemeinnützig ist, fallen in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 geringe Ertragssteuern auf Gewinne aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlicher Tätigkeit an.

<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>129.949,51-Euro</b>
Vorjahr:	127.553,59- Euro

<b>11. sonstige Steuern</b>	<b>241,00 Euro</b>
Vorjahr:	159,00 Euro

Es handelt sich um die Kfz-Steuer für die Dienstfahrzeuge.

<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>130.190,51 Euro</b>
Vorjahr:	127.712,59 Euro

**7. Anlagen**

---

06. Mai 2025

## Bericht der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2024

Die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2024 der VDH Service GmbH und des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH e.V.) wurde am 06. Mai 2025 in den Geschäftsräumen der VDH-Geschäftsstelle durchgeführt.

Der Rechnungsprüferin Gabriele Kagel und dem Rechnungsprüfer Burkhard Seibel waren im Vorfeld die Jahresabschlüsse 2024 mit Anlagen zur Verfügung gestellt worden. Anhand der Jahresabschlüsse konnten bereits Schwerpunkte der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Am Prüfungstag standen alle Buchhaltungsunterlagen und Belege zur Einsichtnahme zur Verfügung. Alle Nachfragen wurden uns von den anwesenden Geschäftsführern der VDH Service GmbH und des VDH e.V., Leif Kopernik und Jörg Bartscherer, vollständig beantwortet.

Wir haben die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung des VDH e.V. und der VDH Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 stichprobenartig geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer Ansicht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Nach unserer Überzeugung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VDH e.V. und der VDH Service GmbH.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung des VDH-Vorstands.

Die Rechnungsprüfer

Gabriele Kagel  
Grevenbroich



Burkhard Seibel  
Siegen



### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – für den Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dortmund, 16.05.2025

WWP Weckerle Wilms Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*Natascha Kerwien*  
-Natascha Kerwien-  
Steuerberaterin

BILANZ zum 31. Dezember 2024

**Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)****Dortmund****AKTIVA**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	317.647,10	327.846,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>34.397,00</u>	<u>42.293,00</u>
	<u>352.044,10</u>	<u>370.139,10</u>
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	50.000,00	50.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
	<u>550.000,00</u>	<u>550.000,00</u>
Summe Anlagevermögen	902.044,10	920.139,10
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.801,80	1.141,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	609.056,92	305.774,68
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>161.682,85</u>	<u>119.392,57</u>
	<u>772.541,57</u>	<u>426.308,25</u>
II. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere	1.119.245,65	1.369.245,65
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	193.126,77	339.465,21
Summe Umlaufvermögen	2.084.913,99	2.135.019,11
	<u><b>2.986.958,09</b></u>	<u><b>3.055.158,21</b></u>

BILANZ zum 31. Dezember 2024

**Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)****Dortmund****PASSIVA**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gesamtkapital VDH	2.820.054,53	2.947.767,12
II. Jahresfehlbetrag	130.190,51	127.712,59
Summe Eigenkapital	2.689.864,02	2.820.054,53
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	2.506,49	0,00
2. sonstige Rückstellungen	140.032,09	157.427,94
	142.538,58	157.427,94
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.827,14	19.042,37
2. sonstige Verbindlichkeiten	107.728,35	58.633,37
	154.555,49	77.675,74
	<b>2.986.958,09</b>	<b>3.055.158,21</b>

**ANLAGENSPIEGEL****Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)****Dortmund**zum  
31. Dezember 2024

	Buchwert 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	327.846,10				10.199,00	317.647,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.293,00	5.696,63			13.592,63	34.397,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>370.139,10</b>	<b>5.696,63</b>			<b>23.791,63</b>	<b>352.044,10</b>
II. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	50.000,00					50.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500.000,00					500.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>550.000,00</b>					<b>550.000,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>920.139,10</b>	<b>5.696,63</b>			<b>23.791,63</b>	<b>902.044,10</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

## Dortmund

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		864.465,77	861.867,22
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>864.465,77</b>	<b>861.867,22</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	204,08		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.365,60		0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>12.227,05</u>		<u>12.238,08</u>
		15.796,73	12.238,08
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		2.716,34	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	345.626,16		351.555,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>86.756,71</u>		<u>75.415,71</u>
		432.382,87	426.970,78
6. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		23.791,63	25.018,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	32.347,56		35.165,53
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.619,71		10.978,91
c) Fahrzeugkosten	19.874,07		19.910,06
d) verschiedene betriebliche Kosten	510.705,46		473.214,48
e) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>		<u>24.756,52</u>
		574.546,80	564.025,50
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.838,77	14.062,29
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.613,14	293,10-
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>129.949,51-</b>	<b>127.553,59-</b>
Übertrag		129.949,51-	127.553,59-

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

**Dortmund**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		129.949,51-	127.553,59-
11. sonstige Steuern		241,00	159,00
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		<b>130.190,51</b>	<b>127.712,59</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

**Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)**

**Dortmund**

Dortmund, 15.05.2025

---

**Leif Kopernik** (Hauptgeschäftsführer)

---

**Jörg Bartscherer** (Geschäftsführer)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.